

ANFRAGE FÜR EIN ANGEBOT FÜR DEN ANKAUF VON EDELMETALLEN

von

Nachname

Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Wohnort

Reisepass

Personalausweis

Dokumentennummer

Geburtstag (Tag, Monat, Jahr)

– nachfolgend „Verkäufer“ –

an **GVG Goldverwertungsgesellschaft mbH**, Linnéstraße 2, 75172 Pforzheim

– nachfolgend „GVG mbH“ –

Der oben genannte Verkäufer möchte gemäß den nachfolgenden Bedingungen die nachstehend aufgeführten Kaufgegenstände an die GVG mbH verkaufen und bittet hiermit um die Übermittlung eines Angebots für den Ankauf der nachfolgenden Kaufgegenstände:

Stück	Art der Gegenstände

– nachfolgend einzeln oder zusammen „Kaufgegenstand“ –

per E-Mail an folgende Adresse: _____

telefonisch unter folgender Nummer: _____

Prüfungsrecht der GVG mbH

Dem Verkäufer ist bekannt, dass der Kaufgegenstand für die Erstellung eines Angebots auf seine Eigenschaften geprüft werden muss, insbesondere ob er aus Edelmetall besteht (Eigenschaftsprüfung).

Dem Verkäufer ist weiter bekannt, dass der Kaufgegenstand bei der Eigenschaftsprüfung teilweise oder vollständig zerstört werden kann. Der Verkäufer ist hiermit einverstanden und verzichtet insoweit auf sämtliche etwaigen Ansprüche, insbesondere auf etwaige Schadenersatzansprüche.

Rücksendung von Nichtedelmetallen

Stellt sich bei der Eigenschaftsprüfung heraus, dass der Kaufgegenstand nicht aus Edelmetall besteht, unterrichtet die GVG mbH den Verkäufer hierüber auf dem vom Verkäufer für die Übermittlung des Angebots gewählten Kommunikationsweg. Der Verkäufer kann dann innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information durch einseitige empfangsbedürftige Mitteilungen gegenüber der GVG mbH entscheiden, ob der Kaufgegenstand von der GVG mbH entsorgt oder zurück gesandt werden soll. Weitergehende Verpflichtungen der GVG mbH bestehen nicht.

Angebotsbindungsfrist/Zustandekommen des Vertrags

Ergibt die Eigenschaftsprüfung, dass es sich beim Kaufgegenstand um ein Edelmetall handelt, unterbreitet die GVG mbH dem Verkäufer auf dem von ihm gewählten Kommunikationsweg ein Angebot. Die GVG mbH ist an ihr Angebot für einen Zeitraum von 2 Wochen gebunden (Angebotsbindungsfrist).

Der Kaufvertrag kommt durch Zugang einer Annahmeerklärung des Verkäufers gegenüber der GVG mbH innerhalb der Angebotsbindungsfrist zustande. Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung bei der GVG mbH innerhalb der Angebotsbindungsfrist.

Lehnt der Verkäufer das Angebot ab oder geht innerhalb der Angebotsbindungsfrist keine Annahmeerklärung bei der GVG mbH ein, sendet die GVG mbH den Kaufgegenstand an die angegebene Adresse zurück. Weitergehende Verpflichtungen der GVG mbH bestehen nicht.

Mit meiner nachfolgenden Unterschrift

- 1. willige ich ein, dass die GVG mbH meine oben angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrags erhebt, speichert und verarbeitet (Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung);**
2. erkläre ich, dass ich (a) Eigentümer des Kaufgegenstands bin, (b) dass dieser nicht mit Rechten Dritter belastet ist und (c) ich zur Verfügung über den Kaufgegenstand berechtigt bin.

Ort, Datum

Verkäufer